

FESTSETZUNG D. PLANZEICHEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GE [30] GEWERBEGEBIET | SONDERBEIET
- II | I-D ZAHLE DER VOLLESGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHLE GRZ
- 12 GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE GFZ
- 50 BAUMASSEZAHLE BMZ
- 0 OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- BAULINIE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENBEZUGSLINIE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT ÖFFENTLICHEN GRÜNSTREIFEN UND BAUDECKENBESTAND
- ZUFAHRT SCHOTTERESEN
- GRUNDSTÜCKSZUFAHRT VARIABEL | FESTGESETZTER BEREICH
- FUSSWEG - WASSERGEWÄSSERDECKE
- BEREICH VON EINFAHRT FREIHALTEN

BESTANDSANGABEN

- WOHNGEBAUDE
- WIRTSCHAFTSGEBAUDE
- GEBAUDE ALLGEM.

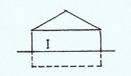
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSNUMMER

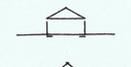
SONSTIGE PLANZEICHEN

- PARZELLENUMMER
- VORSCHLAG FÜR DIE GRUNDSTÜCKSTEILUNG
- HÖHENSCHICHTLINIEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GRENZVARIANTE (Bsp. STRASSENVERLAUF)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- SICHTREIECK
- LEITUNG OBERIRDISCH MIT NÄHERER BEZEICHNUNG
- LEITUNG UNTERIRDISCH MIT NÄHERER BEZEICHNUNG
- WENDEHAMMER /-BEREICH / HÖHFLÄCHE

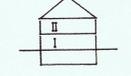
REGELQUERSCHNITTE GEBAUDE



SATTELDÄCHER ODER PULTDÄCHER
DACHNEIGUNGEN 25° - 30°
TRAUFHÖHEN MAX. 4,50 M IM SO 6,00 M
GEWERBLICHE GEBAUDE



BAUKÖRPER WIE HAUPTGEBAUDE
TRAUFHÖHEN MAX. 3,00 M
NEBENGEBAUDE



SATTELDÄCHER ODER PULTDÄCHER
DACHNEIGUNGEN 30° - 42°
KNEISSTÜCK NICHT ZULÄSSIG
TRAUFHÖHEN MAX. 6,00 M
BÜROGEBAUDE U. WOHNGEBAUDE

Grünordnerische Festsetzungen

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Rückhalte- und Sickerbecken (Aufbau siehe Schemaschnitt AA')
- Schotterrasen
- zu erhaltender Baum

- zu erhaltender Gehölzbestand
 - lagerichtig zu pflanzender Baum/zu pflanzende Gehölzgruppe
 - innerhalb der Parzelle/des vorgesehenen Pflanzstreifens zu pflanzender Baum/zu pflanzende Gehölzgruppe; Vorgaben zu Mindestumfang, Anordnung und Aufbau der Pflanzung s. textliche Festsetzungen und entsprechende Schemaschnitte
- Hinweise
- vorhandener Kiesweg
 - schützenswerter Biotop mit Biotopnummer (erfällt im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung Bayern; Quelle: Landschaftsplan der Stadt Berching)
 - Graben

VERFAHRENSHINWEISE

7. VERFAHRENSHINWEISE

- 7.1. Die Änderung dieses Bebauungsplanes für das Baugebiet „Wegscheid II“ vom 28.07.95 gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauBG beruht auf dem Bauausschussbeschluss vom: _____ und dem Gemeinderatsbeschluss vom: _____ Berching, den _____
- 7.2. Der Stadtratsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Wegscheid II“ vom 28.07.95 wurde gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauBG durch Anschlag an den Gemeindefafeln und durch Bekanntmachung in der „Mittelbayerischen Zeitung“ vom: _____ Nr.: _____ bekanntgegeben. Berching, den _____
- 7.3. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Wegscheid II“ vom 28.07.95 wurde gem. § 3 Abs. (1) BauBG in der Zeit vom: _____ bis: _____ (mind. 2 Wochen) im Rathaus öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde durch Anschlag an den Gemeindefafeln und durch Bekanntmachung in der „Mittelbayerischen Zeitung“ vom: _____ Nr.: _____ ortsüblich bekanntgegeben. Berching, den _____
- 7.4. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauBG mit Schreiben vom: _____ aufgefodert, bis zum: _____ ihre Stellungnahme zur Änderung dieses Bebauungsplans für das Baugebiet „Wegscheid II“ vom 28.07.95 abzugeben. Berching, den _____
- 7.5. Der Entwurf zur Änderung dieses Bebauungsplanes mit Datum vom: _____ für das Baugebiet „Wegscheid II“ (Planblatt und Textteil) mit Begründung wurden vom Gemeinderat am: _____ beschlußmäßig gebilligt. Berching, den _____

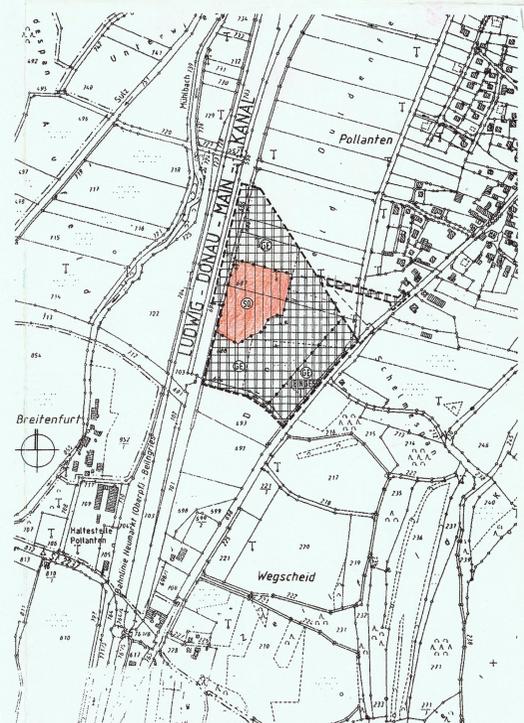
7.6. Der Entwurf zur Änderung dieses Bebauungsplanes mit Datum vom: _____ für das Baugebiet „Wegscheid II“ wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauBG auf die Dauer eines Monats vom: _____ bis: _____ im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am: _____ ortsüblich (durch Anschlag an den Gemeindefafeln und durch Bekanntmachung in der „Mittelbayerischen Zeitung“ vom: _____ Nr.: _____) bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Bedenken und Anregungen vorbringen kann. Berching, den _____

7.7. Der Gemeinderat Berching hat mit Bescheid vom: _____ die Änderung des Bebauungsplan mit Datum vom: _____ für das Baugebiet „Wegscheid II“ gem. § 10 BauBG als Satzung beschlossen. Berching, den _____

7.8. Das Landratsamt Neumarkt/OPl. hat die Änderung des Bebauungsplan mit Datum vom: _____ für das Baugebiet „Wegscheid II“ mit Schreiben vom: _____ Nr.: _____ gem. § 10 BauBG genehmigt. Berching, den _____

7.9. Der geänderte und genehmigte Bebauungsplan für das Baugebiet „Wegscheid II“ wurde mit Begründung gem. § 12 BauBG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung wurde am: _____ ortsüblich (durch Anschlag an den Gemeindefafeln und Bekanntmachung in der „Mittelbayerischen Zeitung“ vom: _____ Nr.: _____) bekanntgegeben, mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan für das Baugebiet „Wegscheid II“ mit Begründung ab sofort im Rathaus öffentlich ausliegt. Berching, den _____

7.10. Mit dem Tage der Bekanntmachung, also am: _____ wurde die Änderung dieses Bebauungsplans mit Datum vom: _____ für das Baugebiet „Wegscheid II“ gem. § 12 BauBG rechtsverbindlich. Berching, den _____



LAGEPLAN 1:5000

STADT BERCHING
GEWERBEGEBIET
POLLANTEN - WEGSCHEID II

ENTWURF
ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN
GRÜNORDNUNGSPLAN



LAGEPLAN 1:1000

PLANUNG:
ARCHITEKTEN
KÜHNLEIN - WITTMANN
SOLLNGRIESBACHER STRASSE 4
92334 BERCHING
TEL.: 08462/9413-0

LANSCHAFTSARCHITEKTEN
GARNHARTNER + SCHÖBER
BÖHMERWALDSTRASSE 42
94469 DEGGENDORF
TEL.: 0991/4028